



Bundesministerium  
für Gesundheit

Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

Minister für Soziales und Integration  
des Landes Baden-Württemberg  
Herrn Manfred Lucha, MdL  
Else-Josenhans-Str. 6  
70173 Stuttgart

Bayrische Staatsministerin für  
Gesundheit und Pflege  
Frau Melanie Huml, MdL  
Haidenauplatz 1  
81667 München

Senatorin für Gesundheit, Pflege und  
Gleichstellung des Landes Berlin  
Frau Dilek Kolat  
Oranienstraße 106  
10969 Berlin

Geschäftsführenden Minister für Arbeit,  
Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie  
des Landes Brandenburg  
Herrn Stefan Ludwig  
Haus S, Henning-von-Tresckow-Straße 2-13  
14467 Potsdam

Senatorin für Gesundheit und Verbraucher-  
schutz der Freien und Hansestadt Hamburg  
Frau Cornelia Prüfer-Storcks  
Billstraße 80  
20539 Hamburg

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesund-  
heit des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
Herrn Harry Glawe  
Johannes-Stelling-Straße 14  
19053 Schwerin

Ministerin für Soziales, Gesundheit und  
Gleichstellung des Landes Niedersachsen  
Frau Dr. Carola Reimann  
Hannah-Arendt-Platz 2  
30159 Hannover

### **Lutz Stroppe**

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn

POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

TEL +49 (0)228 99 441-1030

FAX +49 (0)228 99 441-4903

E-MAIL [poststelle@bmg.bund.de](mailto:poststelle@bmg.bund.de)

### **Juliane Seifert**

Staatssekretärin

HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)30 20655-1500

FAX +49 (0)30 20655-4150

E-MAIL [st@bmfjsfj.bund.de](mailto:st@bmfjsfj.bund.de)

Bonn/Berlin, 12. September 2018

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit  
und Verbraucherschutz der  
Freien Hansestadt Bremen  
Frau Prof. Dr. Eva Quante-Brandt  
Contrescarpe 72  
28195 Bremen

Minister für Soziales und Integration des  
Landes Hessen  
Herrn Stefan Grüttner, MdL  
Sonnenberger Str. 2/2a  
65193 Wiesbaden

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Herrn Karl-Josef Laumann  
Fürstenwall 25  
40219 Düsseldorf

Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit  
und Demographie des Landes  
Rheinland-Pfalz  
Frau Sabine Bätzing-Lichtenthäler  
Bauhofstraße 9  
55116 Mainz

Sächsische Staatsministerin für  
Soziales und Verbraucherschutz  
Frau Barbara Klepsch  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen  
und Familie des Saarlandes  
Frau Monika Bachmann  
Franz-Josef-Röder-Straße 23  
66119 Saarbrücken

Ministerin für Arbeit, Soziales und  
Integration des Landes Sachsen-Anhalt  
Frau Petra Grimm-Benne  
Turmschanzenstraße 25  
39114 Magdeburg

Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend,  
Familie und Senioren des Landes  
Schleswig-Holstein  
Herrn Dr. Heiner Garg  
Adolf-Westphal-Straße 4  
24143 Kiel

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit,  
Frauen und Familie des Landes Thüringen  
Frau Heike Werner  
Werner-Seelenbinder-Straße 6  
99096 Erfurt

Sehr geehrte Frau Ministerin,  
sehr geehrte Frau Senatorin,  
sehr geehrte Frau Staatsministerin,  
sehr geehrter Herr Minister,  
sehr geehrter Herr Staatsminister,

die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe sowie die Verordnung über die Finanzierung nach dem Pflegeberufegesetz (PflAFinV) werden am 21. September 2018 im Plenum des Bundesrates beraten. Wir möchten Ihnen für die konstruktive Begleitung der Verordnungsgebungsverfahren und für Ihre Unterstützung für diese wichtigen Vorhaben danken, die nicht zuletzt durch die grundsätzliche Annahme beider Verordnungen sowohl im federführenden Gesundheitsausschuss als auch im Ausschuss für Familie und Senioren des Bundesrates am 5. September 2018 zum Ausdruck gekommen ist. Unser aller Ziel ist es, die

Pflegeberufe zukunftsgerecht weiterzuentwickeln, attraktiver zu machen und inhaltliche Qualitätsverbesserungen vorzunehmen. Diesem Ziel dient auch die PflAFinV. Mit ihr wird die Finanzierung der neuen Pflegeausbildungen auf eine neue Grundlage gestellt.

Umso mehr erfüllt uns angesichts der dringend erforderlichen zügigen Umsetzung des Pflegeberufgesetzes (PflBG) mit Sorge, dass die PflAFinV im mitberatenden Kultur- sowie im Finanzausschuss mit einer Maßgabe beschlossen wurde, die aus unserer Sicht ein Verkündungshindernis darstellt. Dies bedeutet, dass die für die Länder wichtige PflAFinV nicht wirksam werden kann.

Diese Maßgaben haben zum Inhalt, dass die Mietkosten der Pflegeschulen über den neuen Ausbildungsfonds in den Ländern finanziert werden sollen. Nach intensiver rechtlicher Prüfung sind das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu dem Ergebnis gekommen, dass die Mietkosten mangels Rechtsgrundlage im PflBG nicht in die PflAFinV aufgenommen bzw. mit dieser geregelt werden können. Mietkosten sind nach Maßgaben des PflBG den Investitionskosten gleichgestellt. Sie sind von der Finanzierung über den Ausgleichsfonds ausgeschlossen und von den Ländern zu tragen. Das der PflAFinV zugrundeliegende PflBG folgt an dieser Stelle der Gesetzsystematik des Krankenhausfinanzierungsgesetzes und des Elften Buches Sozialgesetzbuch. Dies bedeutet, dass Kosten, die nach diesen Gesetzen von den Ländern zu finanzieren sind, auch künftig durch die Länder finanziert werden. Eine Finanzierung von Investitionskosten der Pflegeschulen aus den in den Ländern einzurichtenden Fonds für die Ausbildungskosten ist daher rechtlich nicht möglich.

Wir sind uns der Bedeutung dieses für die Länder wichtigen Themas bewusst und bieten an, konstruktiv an einer Lösung mitzuwirken. Hier kommt z. B. eine Erörterung im Rahmen des Bund-Länder-Austauschgremiums zur Begleitung der Umsetzung der Pflegeberufereform in Betracht. Hier ist sichergestellt, dass die in den Ländern unterschiedlichen Ausgangslagen in die Diskussion einfließen. So könnte ein möglicher Regelungsbedarf, der nur außerhalb der PflAFinV zu realisieren ist, erarbeitet werden. Auf diese Möglichkeit hat die zuständige Fachabteilung des BMG im Ausschussverfahren des Bundesrates hingewiesen.

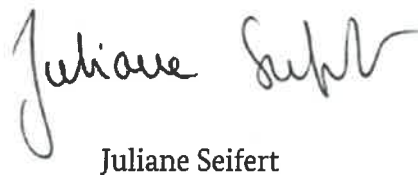
Allen Beteiligten der Pflegeberufereform ist es wichtig, einen reibungslosen Start zum 1. Januar 2020 zu gewährleisten und zugleich eine angemessene Vorbereitungszeit für die Pflegeschulen sowie die Träger der praktischen Ausbildung sicherzustellen. Daher möchten wir Sie herzlich bitten, in den Beratungen des Bundesrates mitzuhelfen, dass es im Rahmen der abschließenden Beschlussfassung zu keiner Maßgabe kommt, die ein Verkündungshindernis darstellt.

Deshalb bitten wir Sie um Ihre Unterstützung und um Weitergabe dieses Schreibens an Ihre Kolleginnen und Kollegen aus den Kultur- und Finanzressorts.

Mit freundlichen Grüßen



Lutz Stroppe



Juliane Seifert